

Laibacher Zeitung.

Nr. 109.

Samstag am 12. Mai

1855.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Geetze vom 6. November 1850 für Inzerationsstämpel“ noch 10 kr. für eine jede einmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtslicher Theil.

Der k. k. Minister für Kultus und Unterricht hat den provisorischen Lehrer des Freihandzeichnens und Modellirens an der Realschule in Linz, Gustav Schaller, zum wirklichen Lehrer an derselben Anstalt ernannt.

Se. Excellenz der Herr Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat den als Bauleven verwendeten provisorischen Straßenassistenten Karl Souvan zum Ingenieur-Assistenten II. Klasse, und den Baupraktikanten Anton Schmid zum Bauleven für den Baudienst im Herzogthume Krain ernannt.

K. k. Landesregierung für Krain Laibach am 9. Mai 1855.

Nichtamtlicher Theil.

Bericht über die diesjährige allgemeine Versammlung der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Laibach.

(Fortsetzung.)

Herr v. Peške, Graf Auersperg'scher Sekretär in Motriz,*) hielt hierauf einen Vortrag über die „Verbesserung der Düngerbehandlung durch dessen Verlegenlassen im Stalle“ — ein Verfahren, welches

*) Da wegen des im heurigen Frühjahre verspäteten Anbaues der Sommerfrüchte überhaupt, auch die Horsky'schen Geräthe, womit auf der gräf. Auersperg'schen Herrschaft in Motriz, laut der „Mittheilungen“ in neuester Zeit, mit großem Vortheil die Maiskultur Statt findet, nicht disponibel waren, um nach Laibach zur Anschauung und einer Versuchsvornahme am Polanahof gebracht zu werden, so unterließ Herr Peške den diesjährigen Vortrag mit der Einladung, die Herren Landwirthe, denen diese sehr empfehlenswerthe Kulturweise interessirt, wollen sich in Motriz davon praktisch Ueberzeugung verschaffen.

Herr Wirthschafts Rath Horsky in Böhmen im J. 1853 auf vielen Besitzungen eingeführt und versuchsweise bei den Zugochsen auch schon im vorigen Jahre auf der Herrschaft in Motriz in Anwendung kam. Das Verfahren besteht ganz einfach darin, daß man das gesammte Rindvieh, gleich den Schafen, frei und unangebunden im Stalle umher gehen läßt, den Dünger niemals hinaus schafft, sondern, wenn der obere Theil der Einstreu hinlänglich mit Excrementen bedeckt ist, oder das Vieh kein trockenes Lager mehr hat, stets wieder frisch zugestreut wird, womit man so lange fortfährt, als man will, jedoch höchstens so weit, bis die Düngermasse eine gleiche Höhe mit den feststehenden Futtertrögen erreicht hat. Zu der untersten Unterlage ist es am zweckmäßigsten, eine undurchlassende Erdart (Thon oder Lehm) zu nehmen. Wird Stroh eingestreut, so ist es am besten, selbes im verkleinerten Zustande, d. h. zu Häcksel geschnitten, zu verwenden. Bei einem größeren Düngervorrathe sind bewegliche Futtertröge zum Höherstellen vorthellhaft. — Durch diese Behandlungsweise, welche Horsky in einer Broschüre „Keine Düngerstätten, keine Jauchehälter mehr“ beschrieben hat, soll ein viel kräftigerer Dünger erzeugt werden, da der gesammelte Ammoniakgehalt der Düngjauche darin verbleibt, und derselbe nicht, wie es auf (unzweckmäßigen) Düngerstätten geschieht, ausgelaugt wird. Auch wird, da sofortig der Dünger gleich auf den Acker kommt, die Anlage von Düngstätten und Jauchehältern ganz erspart. Dr. Stöckhardt bestätigt in einem im „chemischen Ackerbau“ mitgetheilten komparativen Versuche den Vorzug des Stalldüngers vor dem Hofdünger durch ein Mehrergebniß an Kartoffeln von 82½ Pfund, und an Weizenkörnern von 740, an Stroh von 1300 Pfd. auf der gleichen Fläche.

Die Mittheilung dieser Düngerbehandlung durch das Verlegenlassen im Stalle wurde, bis auf das Unangebundensein des Viehes im Stalle, von der Versammlung als ziemlich analog mit der hierlands üb-

lichen Düngewirtschaft anerkannt, welche bei großen, geräumigen und lüftigen Stallungen immerhin die gerühmten Vortheile in der Kräftigkeit und Nachhaltigkeit des Düngers haben kann, bei den gewöhnlichen, kleinen, niederen, und schon an sich dunstigen Stallungen aber dem Gedeihen des Viehes nachtheilig sein muß, welches Letztere über dem Erstern nicht übersehen werden darf. Nur wenn Beides Hand in Hand gehen kann, ist der Gewinn bedeutsam. —

Ueber das Horsky'sche neue Ackerbausystem der feichten Ackerung mit gleichzeitiger tiefer Wühlung glaubt der Berichterstatter den Bericht des geschätzten Herrn Sekretärs Peške im ganzen Inhalte mittheilen zu sollen, also lautend:

Wirthschafts Rath Horsky war von jeher ein Vertheidiger und Verbreiter der tiefen Ackerung, als nothwendigen Basis einer rationalen Landwirtschaft. Er sah jedoch oft, daß trotz der tiefen Ackerung und bedeutend stärkern Düngung dennoch die Früchte auf den Nachbarsfeldern üppiger und schöner standen. Worin konnte dieß wohl seinen Grund haben? Offenbar nur darin, daß der weniger Dünger in einer geringen Ackerkrume stärker wirkt, als ein verhältnißmäßig größeres Quantum mit einer tiefern Krume vermischt. Horsky kam endlich nach langem Nachdenken auf die Idee, sich gleichsam eine doppelte Ackerkrume zu schaffen, d. h. eine, welche gedüngt und gewendet wird, und eine zweite, welche bloß gelockert und die durch Regen- und Schneewasser aus der obern Schichte ausgespülten Pflanzen-Nahrungstoffe enthält, und konstruirte auch im Jahre 1854 ein Geräth, welches diesem Zweck in jeder Hinsicht am vollkommensten zu entsprechen im Stande ist.

Dieser Pflug, welcher seiner Konstruktion nach ein Ruhadlo ist, hat zwei kleine Wühlschaaren, welche hinter dem eigentlichen Pflugschaar 4" von einander entfernt gehen und, so wie jenes, tiefer oder seichter gestellt werden können, doch eine unverhältnißmäßig geringere Zugkraft benöthigen, als ein

feuilleton.

Die wirthschaft-politische Bedeutung eines gesunden Familienlebens*).

Die „Austria“ hat seit der ganzen Zeit ihres Bestehens nicht bloß die volkswirtschaftliche Bedeutung der materiellen, sondern auch der geistigen, der sittlichen Kräfte der Nation ins Auge gefaßt. Die religiöse, künstlerische, wissenschaftliche, die politische und sittliche Tüchtigkeit eines Volkes ist auch ein großes volkswirtschaftliches Kapital, welches der Staatsmann im höhern Sinne in seine Berechnung zu ziehen hat. Bei der Erstarkung und Gefundung des mitteleuropäischen Lebens hat die deutsche Wissenschaft in der letzten Zeit einen sittlichen Organismus, welchen man lange Zeit in seiner Wesenheit und hohen Bedeutung verkannt hatte, wieder in den Vordergrund ihrer Behandlung gestellt, nämlich die Familie, und es ist hierfür von verschiedenen Seiten sehr Dankenswerthes geleistet worden. Professor Riehl in München hat in anziehender Sprache eine große Fülle kultur-politischer Details mit den ethischen Ideen seiner Vorgänger verschmolzen, unter Zugrundlegung des sozial-politischen

Besichtspunktes. Die Idee der Familie ist in unserer Wissenschaft wieder zu Ehren gekommen, während im bürokratischen Staate die Familie zur statistischen Formel herabgesunken war, indem man den Staat in die Familie hineingetragen hatte. Die Gedanken von Justus Möser, diesem Eckpfeiler deutschen Familienlebens, kommen jetzt zu allgemeinem Verständniß, womit auch die steigende Hochschätzung unseres echten Hausmusikers Haydn innig zusammenhängt. Man macht jetzt gleichsam Entdeckungreisen, um zu sehen, wo sich noch echter Familiengeist und damit sittliche Tüchtigkeit und physische Wohlfahrt erhalten hat. Man spricht wieder mehr von einer Privatökonomie im Sinne der Griechen, und will sie neben der nationalen Wirtschaftspolitik behandelt wissen. Man erkennt, daß der Verfall des Hausregiments auch das Staatsregiment mit sich fortreißt. Man will die Kinder wieder mehr im Hause erzogen haben, besonders die Töchter der mittleren und höhern Stände, indem man die einseitige Richtung der Institute und Pensionate erkannt hat, welche oft einem weiblichen Proletariat in die Hände arbeiten. Bei der wachsenden Familienlosigkeit wachsen die familienlosen, vereinzelt Frauen in bedenklicher Zahl heran. Sie verkommen bei großem inneren Elend ganz in der Stille. Zur Vermehrung und zum Jammer der weiblichen Proletariat hat die „Ueberweiblichkeit“ der Mädchen-

institute das Ihrige beigetragen. Wenn die Frau ihren Geist und ihr Gemüth auch mit den Schätzen der Wissenschaft und Kunst schmücken darf und soll, so muß ihr doch der Hausberuf immer die Hauptsache bleiben. Wenn der Geist der Familienhaftigkeit neu entzündet wird, und die verklungene Idee des ganzen Hauses wieder auflebt, dann werden die Frauen nicht mehr, wie in den letzten Zeiten, manchem ungeeigneten Beruf verfallend, fessellos und persönlich eigenherrlich ins Weite schweifen wollen, sondern ihre Seligkeit darin finden, zu Hause zu bleiben; die Familien selber aber werden die vereinzelt Frauen nicht mehr, wie jetzt, von sich stoßen, sondern Gott danken, die natürlichen Genossen des Hauses statt gemieteter Leute wieder in ihre Mauern einzuziehen zu sehen. Die Noth der Familienlosigkeit und die Noth der weiblichen Berufslosigkeit wird dann sehr beschränkt werden. Die Frauen sollen z. B. auch lehren, aber wo möglich in der Familie. Wo sie öffentlich, allein, selbstständig, ohne männlichen Halt stehen sollen, da entwickeln sich meist krankhafte Erscheinungen.

Die schwierige, vielbehandelte Gesundheitsfrage wird am besten dadurch gelöst, daß man das Gesinde wieder möglichst zur Familie zieht und ihm einen echt familienhaften Sinn einflößt. Im altdutschen Begriff des „ganzen Hauses“, welcher von unseren Zeitgenossen gar zu sehr vergessen worden ist, wird der

*) Aus der „Austria“ Nr. 99 und 100 von 1855.

Pflug, der auf dieselbe Tiefe ackern würde. Wir haben in Mokritz mit 1 Paar Ochsen, gleich nach Erhalt der Horsky'schen Wühlpflüge, auf 5" tiefer gewühlt, ohne daß die Zugthiere schwerer zu ziehen schienen, als jene, welche mit dem Zugmeier'schen Pfluge 6" tief pflügten. Die Konstruktion dieses Pfluges ist in jeder Hinsicht eine höchst sinnreiche und fast unübertreffliche; doch ließe sich die Wühlvorrichtung auch bei andern Pflügen, wie z. B. bei den Zugmeier'schen, anbringen.

Durch diesen Wühlpflug wird man in den Stand gesetzt, die obere Ackerkrume getrennt von der unteren zu bearbeiten und zu düngen, wodurch natürlich ein größerer Bodenreichtum erzielt werden muß, da, wie bekannt, die Pflanzen doch den größten Theil ihrer Nahrungstoffe durch die der Oberfläche nähern Pflanzenwurzeln einziehen, wogegen für die tiefer gehenden die Lauge des obern Düngers in der gelockerten tiefern Krume nutzend wird. Die Einackerrung des Düngers, so wie jede nachfolgende Ackerrung mit dem Pflugschaare hätte daher nicht über 4" Tiefe zu geschehen, dagegen die Wühlung beliebig nach der Kraft der Zugthiere von wenigstens 4—8" vorgenommen werden könnte.

Der ungeheure Vortheil dieses Ackerungssystems ist einleuchtend; denn man kann z. B. mit der Hälfte des Düngers gewiß so viel, wenn nicht mehr wirken bei einer 4zölligen Unterackerrung als mit der doppelten Düngermasse bei 8zölliger Ackerrung, da bei der letztern jener Dünger, welcher in die ganze Tiefe kommt (wegen dem nicht leicht möglichen Zutritt der Luft), so lange un- oder wenig zersezt bleibt, bis er wieder der Oberfläche näher gebracht wird, was im günstigsten Falle 1 Jahr dauert. Freilich geht von ihm nichts verloren, allein es ist ein im Boden todtes liegendes Kapital, das spät erst Früchte trägt, daher die oft zu hörenden Klagen, daß der Dünger selten im ersten Jahre wirke, und doch soll und muß es Jedem lieb sein, sein im Boden liegendes Kapital möglichst schnell zurück zu bekommen, oder einen armen Boden möglichst schnell in pflanzennährenden Zustand zu bringen; daher der hochverdiente Hofrath Stöckhardt sagt: „Wer schnell gibt, gibt doppelt,“ und wer das schnell Gegebene zur baldigen Nutzung bringt, wirkt gewiß dreifach.

(Fortsetzung folgt.)

Laibach, 8. Mai.

In Folge einer Verfügung Sr. Excellenz des Herrn Handelsministers wurde die Einrichtung getroffen, daß die Schnellzüge in der Richtung von und nach Wien während der Sommermonate nach der neuen mit 16. d. M. ins Leben tretenden Fahrordnung in der Station „Bad Lüsser“ 1 Minute gehalten werden.

Segen der Familie auch auf ganze Gruppen sonst familienloser Leute erstreckt. Sie werden, um mit Niehl zu sprechen, durch Adoption in das sittliche Verhältniß der Autorität und Pietät, auf welches das ganze Familienleben begründet ist, hineingezogen. Dieß ist für die gesellschaftliche Festigung des ganzen Volkes von der höchsten Bedeutung. Religiöse Feste werden in Deutschland zu Familienfesten, während sie bei den romanischen Völkern mehr Volksfeste geworden sind, z. B. Weihnachten und Ostern. Die Polizei hat in Deutschland Jahrhunderte lang gegen das Uebermaß der Feste des Hauses gekämpft; aber damit ist das Gute mit dem Schlechten ausgerottet worden. Für die alten Feste hatte Justus Möser seine Stimme erhoben. Durch die Familiengeselligkeit sammelt sich der Mensch, in ihr wächst er innerlich, während der unhäusliche Salon, in dem man stehend ist und trinkt, wie in Amerika, und sich nur in Aphorismen unterhält, die Naturen zersplittert. Nur im Kreise seiner Freunde ist man erst recht bei sich selber zu Hause, und wird dadurch in Geist und Gemüth größer.

Das Kapital der historischen Erinnerungen erscheint auch für das Haus in seiner ganzen Wichtigkeit. Will ein Volk sich jung bewahren, dann muß es seine überlieferten Sitten pflegen und weiter bilden. In den Sitten des Hauses verjüngt sich das gesellschaftliche und staatliche Leben. In der Erhaltung

Für die im Monate Oktober 1854 durch eine Feuersbrunst verunglückten Bewohner der Ortschaft Untergehal in der Pfarre Töplitz, des Bezirkes Neustadt, sind in Folge der durch das hochwürdige fürstbischöfliche Ordinariat in der ganzen Diözese eingeleiteten Sammlung milder Beiträge 134 fl. 38 kr. C. M. eingegangen.

Indem diese Unterstützungsgelder unter Einem ihrer Bestimmung zugeführt worden sind, wird hiefür den edlen Wohlthätern im Namen der Verunglückten der gebührende Dank hiemit öffentlich ausgedrückt.

K. k. politisches Bezirksamt.

Neustadt, am 2. Mai 1855.

Oesterreich.

Wien, 10. Mai. Se. kaiserl. Hoheit Herr Erzherzog Albrecht ist vorgestern Abends mittelst Nordbahn von Höchstseiner Inspektionsreise in die von der Theiß-Neberschwemmung heimgesuchten Gegenden angekommen und wird einige Tage hier verweilen.

— In wohlunterrichteten Kreisen zirkulirte gestern das mit großer Bestimmtheit auftretende Gerücht, daß Preußen bei der nächsten Sitzung der Wiener Konferenz vertreten sein werde. Thatsache ist, daß Herr Graf v. Arnim für die zwischen Preußen und den Allianzmächten schwebenden Verhandlungen dieser Tage ausgedehnte Vollmachten erhalten hat, und daß die Verständigung mit Preußen seit kurzem dem Ziele sehr nahe gerückt ist.

Die Abreise des Herrn Armeekorps-Oberkommandanten, FML. Baron v. Heß, ist vorläufig verschoben. Die Bevollmächtigten der Westmächte, Generale v. Letang und Crawford, haben auch jede Reisevorbereitung bis dahin sistirt. Letzterer befindet sich bereits im Sommeraufenthalte zu Hiezing bei Wien.

— Vorgestern Vormittags fand in der Johanner-Ordenskirche die feierliche Aufnahme des k. k. Majors Grafen Thürheim, den Statuten gemäß, in den Orden statt. Die sämmtlichen in Wien anwesenden Ordensritter hatten sich zu dieser Feierlichkeit versammelt.

— Die k. k. Fregatte „Bellona“, 50 Kanonen tragend, wurde am 2. mittelst Winden auf den gedeckten Stapel im Arsenal von Venedig gebracht, auf welchem sie vor 12 Jahren gebaut worden war. Die Operation ging trotz der, besonders in der Vertikalität selbst liegenden, Schwierigkeit mit dem besten Erfolg von Statten, und verdient um so mehr Erwähnung, als nie ein Schiff solcher Größe wieder zurück auf den Stapel gebracht wurde. Eine in Genua vorgenommene ähnliche Operation traf eine Fregatte mit bloß 26 Kanonen.

der altüberlieferten Sitten des Hauses kann man daher nicht zäh und eigensinnig genug sein. Jede Familie muß den aristokratischen Stolz haben, eine organartige, eigenthümliche Familie zu sein und darzustellen; aber selbst reiche Bürgerfamilien wissen nichts mehr von ihrem Urgroßvater. Jedes Bürgerhaus sollte seine Familienchronik haben, wie der Adel seine Hausarchive besitzt. Diese Hauschroniken würden zugleich sehr wichtig für die Kulturgeschichte werden können. Da das jetzige Geschlecht, wenigstens der Bürgerstand, bei unseren Erwerbsverhältnissen meist zu spät heiratet, lernen die Enkel nicht genug die Großeltern, das natürlichste Organ der Familientradition, kennen, worüber schon der geistvolle Diplomat Kölle in seinen „Aufzeichnungen eines nachgeborenen Prinzen“ viele richtige Bemerkungen gemacht hat. Wo kein Sinn für Familiengeschichte, da ist auch kein Sinn für vaterländische Geschichte. Wo keine Pietät für die Urkunden des Hauses, da ist auch keine für die öffentlichen Urkunden. Geschichtslosigkeit in der Familie erzeugt Geschichtslosigkeit in Gesellschaft und Staat. Der Familien- und Geschichtssinn in Skandinavien und England hängen innig mit einander zusammen. Dieß gibt dem konservativen Staatsmann, welcher den Staat organisch aufzubauen will, viel zu denken.

Ein durch Jahrhunderte stätig gut geführtes und erhaltenes Hausarchiv ist immer ein Wahrzeichen von

Deutschland.

Heidelberg, 6. Mai. Heute Abends, kurz nach 6 Uhr, stürzte v. Seiron (der frühere Vizepräsident der deutschen Nationalversammlung) an der Seite seines Freundes Heinrich v. Gagern, von einem Spaziergange kommend, auf den neuen Anlagen, vom Schlage getroffen, zusammen. Ärztliche Hilfe wurde augenblicklich geleistet, allein vergeblich.

Frankreich.

Der Anklage-Akt gegen Giovanni Pianori, der am 7. d. M. in den Verhandlungen des Assisenhofes des Seine-Departements zum Vortrage kam, wird von der „Köln. Ztg.“ wie folgt mitgetheilt:

Der sogenannte Giovanni Pianori, der nach einem Pässe den Namen Antonio Liverani angenommen hatte, ist in einer der römischen Provinzen geboren, die er nicht näher bezeichnen wollte. Er ist unverheirathet und seinem Gewerbe nach ein Schuster. 1849 diente er nach seinem eigenen Geständnisse als Freiwilliger unter dem Befehle eines der revolutionären Chefs in der römischen Insurrektions-Armee. Zu jener Zeit wurde er genöthigt, die Flucht zu ergreifen und flüchtete sich, wie viele Andere, nach Piemont, wo er bis Ende 1853 oder Anfang 1854 verblieb. Dann begab er sich nach Marseille, wo er sich unter dem Namen Liverani einige Monate aufhielt und für Matrosen arbeitete; später besuchte er mehrere Städte, wie Lyon, Chalons und zuletzt Paris, wo er einen Erlaubnißschein unter dem Namen Liverani nahm, ohne daß er, wie es scheint, durch Arbeit gesicherte Existenzmittel hatte. Einem gewissen Maillet empfohlen, fand er zuerst Arbeit, wurde aber später, da Maillet unzufrieden mit ihm geworden, von diesem weggeschickt.

Nach einem mehrmonatlichen Aufenthalte in Paris reiste er plötzlich nach London, wo er, nach seiner Aussage, drei und einen halben Monat geblieben ist. Die Beweggründe zu seinem plötzlichen Verlassen Frankreichs sind unbekannt. An Arbeit fehlte es ihm in Frankreich nicht. Im Laufe des Monats Dezember in London angekommen, gewann er sofort 2 1/2 Pf. St. in der Woche. Er behauptete dieß; es war ihm jedoch nicht möglich, den Namen des Meisters anzugeben, bei dem er arbeitete. Pianori gewann 55 Fr. in der Woche und er legte, wie er sagte, 30 Fr. die Woche zurück, d. h. 300 Fr. während der Zeit seines Aufenthalts in der englischen Hauptstadt. Dieß ist absolut unmöglich und unwahrscheinlich, da kein Arbeiter vom Handwerke Pianori's einen so großen Lohn gewinnt und, selbst wenn er ihn hätte, keine so großen Ersparnisse machen könnte.

Anstatt in London eine so gute Stellung zu behalten, kommt derselbe plötzlich am 26. März nach

der allgemeinen Blüthe des Hauses, und der Verschleuderung des Hausarchivs sind meist auch die Familiengüter gefolgt. Ehrwürdig und segensreich erschien auch unseren Vorfahren ererbter Hausrath. Der Bürger, ohne eigenes Haus, sondern zur Miete herunziehend, muß doppelt eifrig an die Wiederbelebung des Familienverkehrs denken, wobei ihn die erleichterten Verkehrsmittel der Neuzeit unterstützen. Der Adel hat ein eigenes Recht des Hauses ausgebildet, welchem bei dem Bauer eine Art von Kultus des Hauses entspricht. Bloß der Bauer und der Adel unterscheiden noch praktisch, erbrechtlich, zwischen Familieneigenthum und dem freien Eigenthum des Einzelnen.

Eigentlich sollte jede Familie sich selbst ihr Haus „anleihen“, ihren eigenen Charakter auch in ihrer Wohnungshülle darstellen. Der Adel thut dieß im höheren individuellen, die Bauern im allgemeineren Gattungssinne; der Bürgerstand zieht jetzt zum Theil auf Miete herum, oft mehr als nöthig. Im früheren Bürgerhaus waren große Höfe, Vorplätze, Hausfluren, gleichsam Almende des ganzen Hauses. Trauliche Gallerien und bedeckte Gänge, gegen den inneren Hofraum gerichtet, gingen durch alle Stockwerke. In den reichen Bürgerhäusern erscheinen diese Vorplätze mit Säulen, Bildnereien und Gemälden geschmückt. Es war ein behagliches, sinniges Stillleben, dieses alte deutsche Familienleben, aus welchem aber tüchtige

Frankreich zurück. Was hat er seit jener Zeit gemacht? Sein Miethsherr Mechelet erklärt, das Pianori, der vor seiner Abreise nach London Arbeit hatte und sehr vergnügt schien, nicht mehr arbeitete und daß er von einem Plane, der ihn ganz beschäftigte, erfüllt schien. Man kann daher behaupten, daß Pianori nur dem Namen nach Arbeiter ist und daß er schon seit langer Zeit seine Existenz-Mittel nicht mehr der Arbeit verdankt. Seine Hände beweisen nicht, daß er an strenge Arbeit gewohnt ist und als man ihn verhaftete, trug er glanzlederne Stiefel, die er nicht selbst gemacht und die er trotz ihres hohen Preises gekauft hatte.

Wenn man das schreckliche Verbrechen Pianori's kennt, so begreift man vorn herein, welches ungeheure Interesse derselbe haben kann, den Ursprung der Gelder zu verbergen, von denen er lebte, und die Beweggründe, die seine Irrfahrten nach Marseille, Paris, London u. veranlaßt haben. Soldat der Insurrektion von 1849 ist Pianori seit jener Zeit seiner Fahne treu geblieben und man findet ihn 1855 so wieder, wie er vor zehn Jahren war, — ein exaltirter Verschwörer, den Muehelnord zur Ausführung seiner abscheulichen Doktrinen zu Hilfe rufend. Vor einem Monat verließ er London, jenen Mittelpunkt der frechsten Verschwörer, jener Männer, welche die Wuth ihrer Niederlage bis zum Wahnsinn bringt und die so weit gekommen sind, daß der Aufruf an's Verbrechen das einzige Mittel ist, ihre ehrgeizigen Pläne auszuführen, ihren materiellen Hunger und ihren Durst nach der Gewalt zu befriedigen.

Unter diesen Flüchtlingen lebte Pianori, selbst Flüchtling, mehrere Monate. Wenn er es wirklich läugnen sollte, er würde es nicht können, denn die Thatsachen sprechen zu laut und klagen ihn zu stark an. Während seines Aufenthaltes in London kaufte Pianori für 150 Fr. ein zweiläufiges Pistol, das man ihm in dem Augenblicke abnahm, als er auf den Kaiser geschossen hatte. In London hatte er ebenfalls die beiden Pistolen gekauft, die man nach dem Attentate bei ihm gefunden hat. Weßhalb diese Waffen? Er hat — sagt er — das doppelläufige Pistol gekauft, um es wieder zu verkaufen. Die anderen beiden Pistolen will er von einem nach Amerika abgereisten Bedienten erhalten haben, für den er gearbeitet und der ihn nicht habe bezahlen können. Eine solche Ausrede fällt in nichts zurück, weil sie absurd ist.

Im Besitze dieser Pistolen begibt sich P. nach Paris zurück, wo er am 26. März ankommt. Man weiß jetzt, daß er nach seiner Rückkehr nicht ernstlich arbeitete und er fand dessen ungeachtet Mittel, sich Luxus-Kleidungsstücke und einen Dolch, der 11 Fr. kostete, zu verschaffen. Ein Monat geht vorbei, ohne daß er arbeitet, während er sich Ausschweifungen

überläßt; denn am Tage vor seiner Verhaftung holten ihn zwei Frauen von schlechtem Lebenswandel in seiner Wohnung ab. Während eines Monats gelang es ihm, seine Schritte und Verbindungen zu verbergen. Obgleich er nicht arbeitete, so war seine Vorsicht doch so groß, daß er aller Ueberwachung entging.

Am 28. April verläßt Pianori Morgens seine Wohnung; er ist bis an die Zähne bewaffnet. Sein Doppelpistol ist geladen und hängt an seinem Gürtel; seine beiden andern Pistolen, ebenfalls geladen, sind in seinen Hosentaschen versteckt. Sein Dolch, so wie ein scharf geschliffenes Rasirmesser befinden sich ebenfalls darin. In seinen Kleidern hat er auch eine Mütze versteckt, damit, wenn er nach geschehener That nicht verhaftet wird, er seine Kopfbedeckung wechseln und die Flucht sicherer ergreifen kann.

So vorbereitet, kalt, ruhig, Herr seiner selbst wie alle entschlossenen Mörder, begibt sich Pianori nach den elysäischen Feldern; er weiß, daß der Kaiser dort vorbeikommen muß, da er dort gewöhnlich seinen Spazierritt macht. Er weiß außerdem, daß Se. Majestät, ohne Mißtrauen und sich auf die Achtung und Ergebenheit Aller verlassend, von keinem Gefolge umgeben ist. Für den Angeklagten kann die Gelegenheit nicht günstiger sein und er legt sich auf die Lauer, er erwartet sein Opfer. — Gegen 5 1/2 Uhr Abends begibt sich der Kaiser wirklich durch die elysäischen Felder nach dem Boulogner Gehölz. Er ist zu Pferde und ohne Eskorte, eine einzige Person befindet sich an seiner Linken. Pianori befindet sich auf der linken Seite, dem Blumenschlosse gegenüber. Er schreitet gegen die Chaussee vor, durchschneidet sie zum Theil und geht bis auf vier oder fünf Schritte an den Kaiser heran. Dann sein Doppelpistol schnell ergreifend, schießt er zwei Schüsse hintereinander auf die Person des Kaisers ab.

Die Fürscheidung gestattete nicht, daß eine so freche Schandthat vollbracht wurde. Der Kaiser, der sofort anhielt, konnte selbst die ihn umdrängende Menge beruhigen, welche eben so empört, als begierig war, in der Haltung und auf den Zügen des Souverains die muthvolle Kaltblütigkeit zu betrachten, die ihn nie verläßt. Ein Agent, der sich auf dem Schauplatze des Verbrechens befand (Alessandrini), stürzte sich auf Pianori in dem Augenblicke, wo dieser Wahnsinnige ein zweites Pistol ergriff, riß ihn nieder und verhinderte eine Erneuerung des Attentats. In diesem Kampfe, der nur einige Sekunden dauerte, wurde der Muehelnörder im Rücken und am linken Arme durch Alessandrini's Dolch leicht verwundet. Andere Agenten der öffentlichen Gewalt kamen herbei und Pianori besand sich alsbald in den Händen der Justiz.

Er läugnete sein Verbrechen nicht, er läugnet es noch nicht und sucht es zu erklären, indem er sagt, daß er den Kaiser wegen der römischen Expedition

habt, die, wie er sagt, sein Vaterland und seine Familie zu Grunde gerichtet hat. Ein Land ist in den Augen der Männer der Anarchie in der That zu Grunde gerichtet, wenn die Ruhe dort wieder hergestellt ist, wenn es der Behörde gelingt, sich anerkennen zu lassen, wenn sich die ehrlichen Leute gegen den gemeinschaftlichen Feind vereinigen, die Räuber vertreiben, die unter dem Titel: politische Männer, keinen anderen Zweck haben, als die Verraubung aller derer, die durch Arbeit und Sparsamkeit sich ein wenig Vermögen zu erwerben oder zu erhalten gewußt haben.

Das ist die Partei, zu deren Werkzeug sich Pianori gemacht hat. Es ist diese Partei, deren gierige Wünsche er durch eine gehässige Mordthat begünstigen und deren Sache er unterstützen wollte. Wird man an einen persönlichen Haß gegen den Kaiser glauben? an einen sehr späten Haß, der lange Zeit gebraucht hat, um sich Luft zu machen? Nein! Pianori hat nicht unter der Gewalt von persönlicher Feindschaft gehandelt; entschlossener und bezahlter Mörder, war er der Arm der Partei, die ihm den Dolch und die Pistolen geliefert und die außer diesen Mordinstrumenten in die Hand des gedungenen Mörders Gold und Silber gelegt, welche man zum Theil noch im Besitze desselben gefunden hat (114 Fr., wovon fünf Goldstücke zu 20 Fr.), als man ihn verhaftete.

Die Fürscheidung, man kann es nicht oft genug wiederholen, hat die so gehässige That abgewandt; sie hat die Verschwörung vereitelt und wenn Frankreich heute nicht wieder über einen Fürstenmord klagen muß, so muß die Gerechtigkeit doch den Schuldigen verurtheilen und die nur zu sehr verdiente Strafe muß ihn treffen.

Giovanni Pianori wird daher auf Grund des Artikels 86 des Strafgesetzbuches angeklagt, am 28. April 1855 in Paris ein Attentat gegen das Leben oder die Person des Kaisers verübt zu haben.

(Am 7. Vormittags um halb 11 Uhr begannen vor dem Assisenhofe des Seine-Departements unter großem Zudrang des Publikums die Verhandlungen gegen Pianori in Betreff des Attentats auf das Leben des Kaisers. Der Angeklagte ist von mittlerer Statur, sehr braun von Gesichtsfarbe, mit markirten Zügen; seine kleinen, zusammengepreßten Lippen geben seinem Aussehen etwas Starres und Düsteres. Benoist Champy führte an Paillets Stelle, der krank ist, die Vertheidigung. Pianori wurde zur Todesstrafe des Vatermörders verurtheilt; er blieb bei der Verurtheilung gleichgültig.)

Pianori hat bei seinen vorläufigen Verhören sich sehr entschlossen, einsilbig und klar über die Folgen seines Attentats gezeigt. „Obgleich man im Mindesten nicht bezweifelt — sagt die „Kölner Ztg.“ —

Männer hervorgingen. Wie das Haus von den öffentlichen Zuständen abhängt, von den Verhältnissen der Landwirtschaft, der Gewerthätigkeit und des Handels, so wirkt es auch wieder auf dieselben zurück. Vom Haus muß eine Veredlung des freien Innungswesens gehen. Die Blüthe des Hauses hängt von den Zuständen der Gemeinde ab und wirkt wieder auf sie zurück. Kleinere Gemeinden sind oft nur eine erweiterte Familie, und die „Nachbarschaft“ hat eine doppelte sittliche Bedeutung. Das Familienleben wird vielfach durch die Gesetze des Staates bestimmt, hilft aber seinerseits durch die Sitte neue Staatsgesetze bilden. Durch seine Autorität, Pietät, den Sinn für selbstständige, organische Entwicklung wirkt es mächtig auf das politische Leben ein. In den Majoraten, Fideikommissen, Hausgesetzen des Adels berühren Familie und Staat sich auf das Innigste. Das Haus, durch die Kirche veredelt, fördert das religiöse Leben der Gesamtheit. Hausandacht, Familienplatz in der Kirche und auf dem Kirchhof schlingen ein schönes Band um beide, und fördern mannigfach Kunst und Gewerke, wie das Haus überhaupt, durch die Künste bereichert, dem schöpferischen Kunstsinne unendliche Anregung gibt. Ein gesundes Familienleben erhält das wissenschaftliche Leben der Nation gesund, führt die Wissenschaft in das Leben ein und gibt derselben auch die äußere materielle Unterstützung, was in England am meisten

hervortritt. In der Familie entwickelt sich zuerst und hauptsächlich die schöpferische Kraft der Nation, ohne welche alles Streben eitel und leer ist. Die wahre, höhere Wirthschaftspolitik kann es daher nicht umgehen, die Familie und das Haus als ein lebendiges Glied ihrer Wissenschaft zu begrüßen.

Zum Schluß können wir nicht umhin, noch einer wichtigen Aufgabe der gemeinnützigen Bauvereinigungen zu gedenken, welche sich gleichfalls auf die Familie bezieht. Wo die örtlichen Verhältnisse es gestatten, können die „gemeinnützigen Bauvereinigungen“ ihre schöne Aufgabe doppelt nützlich erfüllen, wenn sie durch ihre Musterbauten für die armen Leute dahin wirken, daß die Familie wieder als das natürliche Maß des Hauses betrachtet werde. Sie werden erst dann ihren gesellschaftlichen Beruf recht erfüllen, wenn sie nicht Wohnungskasernen hinstellen, welche der Sittlichkeit der darin angestellten Arbeiterkolonien nicht förderlich sein können, und seien dieselben noch so trefflich eingerichtet, sondern wirkliche Familienwohnungen, von innen herausgebaut, mit der einigenden und das übrige Haus bestimmenden Familienhalle. Das Familienhaus und die echte Sitte des Hauses bedingen sich gegenseitig. „Das Extrem der Wohnungskaserne ist das große Gasthaus. Dort hört die Familie ganz auf, und nur noch das egoistische Individuum sitzt in allen Winkeln. Die Bau-

gesellschaften würden häufig Fluch auf sich laden statt des Segens, wollten sie Wohnungskasernen, Hôtels, für Arbeiter bauen, statt der Familienhäuser. Sie dürfen sich nicht verwundern, wenn die Arbeiter durch die architektonische Wohnungskaserne allmählich auch in der sozialen Kaserne des Sozialismus heimisch würden; denn der arme Mann verträgt das massenhafte Zusammenwohnen noch weit weniger als der Reiche. Scharf gegenüber der Wohnungskaserne steht die Hütte des bäuerlichen Proletariats. Sie zeigt an, daß das „ganze Haus“ noch eine ungegliederte Masse ist. Darum aber trifft diese armselige Hütte, wo Hausflur, Wohn- und Schlafzimmer, Küche und Stall in Einem Raum geschlossen sind, doch wieder mit dem glänzenden Hôtel zusammen: beide verneinen die gegliederte Familie. Nur daß die Bauernhütte eine Zukunft hat, das Hôtel keine.“

Kunst und Literatur.

Auf unserem musikalischen Boden ist ein Blümchen hervorgeprossen, welches die Herren Böggel & Sohn in Wien freudlichst in ihren Garten aufgenommen haben, um es vervielfältigt in die Welt hinaus zu senden: wir sprechen von einem Bariton-Solo mit Männerchor, welches Herr Alfred Kohn componirt hat, und eben bei Böggel & Sohn in

daß der Missethäter einer von Mazzini's Söldlingen sei — man glaubt in seiner englischen Bekleidung, Wäsche, Hut und Stiefeln, und dem Besitze englischer Sovereigns, Belege zu dieser Thatsache zu sehen — so kann man von seinen Geständnissen nichts erwarten. Er ist ein gut aussehender Mann, und seine Manieren besitzen einen gewissen Anstrich von Bildung.“

Ein Journal von Chalons (an der Saone) meldet: „Pianori ist in unserer Stadt bekannt, wo er, von Lyon und vorher von Marseille kommend, vom 4. Juli bis zum 5. August 1854 gearbeitet hat. Er war ein unermüdlicher Arbeiter, aber düster und schweigsam. Da er kein Französisch verstand, so konnte er sich kaum verständlich machen. Er ging auch mit Niemanden um, sondern lebte wie ein Menschenfeind. Ein einziger Gedanke schien ihn zu beschäftigen: er wollte nach Paris gehen. Dieß war seine fixe Idee, und zur Ausbringung des nöthigen Reisegeldes arbeitete er Tag und Nacht. An Sonntagen sah man ihn zuweilen an der Saone angeln. Als Pianori unsere Stadt verlassen wollte, verlangte er, sich nach Paris begeben zu dürfen; da aber der Polizeikommissär ihm die Erlaubniß dazu entschieden verweigerte, so wurde, Pianori's Wünsche gemäß, sein Paß nach London über Calais visirt.“

Der „Moniteur“ publicirt einen ausführlichen Bericht des Herrn Foub an Se. M. den Kaiser über die unbeeendeten Arbeiten der zur Ausführung der Testamentsbestimmungen des verstorbenen Kaisers Napoleon niedergelegten Kommission. Der Bericht weist am Schlusse darauf hin, daß er nur der frommen Initiative Sr. Maj. des regierenden Kaisers zu verdanken sei, wenn 34 Jahre nach dem Tode des ersten Kaisers dessen letzte Verfügungen zu Gunsten seiner treuen Diener und Waffengefährten ihre Ausführung erhalten konnten.

Der Witve des vor Sebastopol gebliebenen Genie-Generals Bizot hat der Kaiser 4000 Franken jährliche Pension auf seine Privat-Chatouille anweisen lassen.

Im „Moniteur“ finden wir den Wortlaut der von den in Paris residirenden Engländern aus Anlaß des Attentates an den Kaiser gerichteten Adresse. Sie wurde von 409 Engländern unterfertigt. Hierdurch berichtet sich auch die über diese Adresse hierher gelangte telegraphische Meldung, nach welcher die in Paris lebenden Ausländer die Adresse an den Kaiser gerichtet haben sollten.

Die englische Krimarmee soll in Kurzem durch 1400 Mann Kavallerie und 6000 Mann Infanterie verstärkt werden. — Mehrere Feldbatterien und die Linienregimenter der Mittelmeerstationen sollen ebenfalls nach dem Kriegsschauplatz abrücken.

Die verbündeten Regierungen Frankreichs und Englands sollen die Absicht haben, eine starke Abthei-

lung Infanterie und Artillerie nach der Ostsee zu schicken. Diese Expedition würde zuerst 25.000 Mann, zum Theil französische Truppen, stark sein. England dagegen hätte mehr Schiffe zu stellen, und den Truppentransport zu besorgen. Das englische Kontingent wird sich, wie es heißt, in Leith, das französische in Brest oder Boulogne einschiffen und in der Ostsee eintreffen, bevor sich das Eis im bothnischen und finnischen Meerbusen ganz gelöst hat.

Das von Plymouth nach Quebec segelnde Auswanderer-Schiff „John“ ist im Kanal nicht weit von Falmouth gescheitert. Von den 220 an Bord befindlichen Personen wurden nur ungefähr siebenzig gerettet.

Spanien.

Ihre Majestät die Königin Isabella scheint bis zum letzten Augenblick entschlossen, die Sanktionirung des Gesetzes in Betreff des Verkaufs der Kirchengüter verweigert zu haben. Erst nach einer langen Unterredung mit dem Marschall Espartero, und nach drohenden Schritten sämtlicher Minister willigte sie am 29. April Abends ein, das Gesetz zu sanktioniren, um Spanien nicht dem neuen Bürgerkriege auszusetzen, der nach der Erklärung der Minister bevorstehen sollte. So wird aus Madrid gemeldet.

Dänemark.

Durch königlichen offenen Brief vom 2. d. sind die Wahlen zum dänischen Volksthing auf den 14. Juni, und der zum Landsthing auf den 20. Juni angesetzt. Die Wahlen der Wahlmänner zum Landsthing sollen überall am 1. Juni stattfinden, und die Wahlkreise für die Landsthingswahlen dieselben bleiben wie seit der Resolution vom 19. April 1853. Die Neuwahlen sind ausgeschrieben; um den neuen Reichstage das Gesetz wegen Einschränkung des Grundgesetzes vom 5. Juni 1849 laut S. 100 desselben vorzulegen, weshalb der jetzige Reichstag aufgelöst werden muß.

Rußland.

Von der preussisch-russischen Grenze liegen uns Briefe vom Anfang dieses Monats vor, denen zu Folge nach Polangen eine Abtheilung Kosaken beordert war, um die dortige Küstengegend zu besetzen, dort bei Tag und Nacht zu patouilliren und über einen etwa bemerkten Landungsversuch des Feindes sofort zu rapportiren. Jeder Angriff gegen denselben soll ihnen ausdrücklich untersagt sein. Die beiden englischen Kriegsschiffe, welche kürzlich in jener Küstengegend auf der Fahrt nach Nordost gesehen worden, haben sich, wie man nun dort erfahren hatte, dicht vor dem Hafen von Libau gelegt und halten densel-

ben streng blockirt; einige Familien sollen, aus Besorgniß vor einem Angriff gegen diese Stadt selbst, sich von da entfernt haben.

In Warschau ist, nach Berichten vom 7. d. M., an diesem Tage ein Manifest des Kaisers Alexander II. bekannt gemacht worden, durch welches ein ähnlicher Gnadenakt, wie für die russischen Unterthanen im Kaiserreich mittelst des Manifestes vom 8. April — Erlass oder Milderung von Strafen und Niederschlagung von Steuer-Rückständen — nun auch zu Gunsten der Unterthanen im Königreich Polen, unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Verhältnisse dieses Landes, verkündet wird.

Amerika.

Die Nachricht, welche vor einiger Zeit durch die Zeitungen ging, daß Werbungen für Batavia in Europa stattfinden, scheint sich zu bewähren; das „Fr. J.“ bringt wenigstens die überraschende Nachricht, daß in Köln kürzlich circa 200 junge Italiener eingetroffen seien, um sich nach Batavia zu begeben. Eine nähere Angabe über diese unglücklichen Opfer der Verführung bringt das „Frankfurter Journal“ nicht. Jedenfalls werden die Armen nur zu zeitig inne werden, daß, welche Verhältnisse sie immer verlassen haben, ihrer die zehnfach traurigen harren.

Der Bericht der holl. Regierung über die westindischen und ostindischen Kolonien lautet, wie stets, ungünstig, nämlich ein Defizit von reichlich einer halben Million. Die Kolonisationsversuche in Surinam sind gänzlich mißlungen. Die kaum mehr aufzuschiebende Freilassung der Sklaven in Surinam wird dem Staate circa 18 Mill. fl. kosten.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 10. Mai. Der „Moniteur“ meldet aus der Krim: Am 9. d., 10 Uhr Morgens, ist General La Marmora mit 4000 Mann Piemontesen daselbst gelandet.

Berlin, 10. Mai. Der „Staatsanzeiger“ meldet aus Charlottenburg vom 9. d.: Gestern war Se. Maj. der König bei der Familientafel im Beeliner Schlosse anwesend.

Telegraphische Depesche.

vom I. I. Komitats-Vorstand von Ziume an Seine Excellenz den Herrn Minister des Innern.

Ziume, 8. Mai. Se. I. I. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Ferdinand Max sind heute Früh 9 Uhr auf dem Kriegsdampfer „Elisabeth“ von Triest kommend in Portore eingetroffen, haben dort das Arsenal besichtigt und sind sonach um halb 11 Uhr in der Richtung gegen Pola weiter gereist.

Wien, dann auch bei F. Wistling in Leipzig erschien. Es führt den Titel „Abend“, die Worte sind von Prokesch. Wir hatten Gelegenheit, diese Gesangs-Piece in der Ausführung zu hören; sie klingt allerliebste, indem der Bariton (Basso-Solo) die Melodie führt, und dabei der erste und zweite Tenor, dann der erste und zweite Baß den Chor mitbrummen. Es ist dieses Stück eine freundliche Spende, und den Fremden und vielen Zöglingen des Compositeurs gewiß willkommen, wie wir es denn auch überhaupt allen Denjenigen bestens empfehlen können, welche einen mehrstimmigen Männergesang lieben.

Die im Verlage von Eduard Hölzel in Olmütz erschienenen Abbildungen der deutschen Forst-Kultur-Pflanzen, nach der Natur in Farbendruck ausgeführt von A. Hartinger in Wien, sind von der I. I. Ausstellungs-Kommission in Wien zur Einsendung an die Pariser Industrie- und Kunst-Ausstellung geeignet befunden worden und auch bereits dahin abgegangen.

Die Leistungen Hartinger's, welche bereits einen europäischen Ruf erlangt haben, wurden schon auf der Londoner Welt-Ausstellung mit der großen goldenen Medaille gekrönt. Das obige Werk verdient gleichfalls durch seine ausgezeichnet schöne und

naturgetreue Darstellung der Forstpflanzen, mittelst des Farbendruckes, die allgemeinste Anerkennung. Ein erklärender Text vom Professor F. Fiscali und Forst-rath L. Grabner wird mit dem 4., zugleich letzten Hefte ausgegeben. Das 1. Hefte ist bereits versandt. Das 2. und 3. kömmt, der Aufnahme einiger Blüthen wegen, erst im Juni zur Versendung und der Schluß folgt bestimmt noch im Laufe dieses Jahres. Der Preis jedes der 4 Hefte ist 3 fl. = 2 Rthlr. Pr. Ct.

Für jeden Waldbesitzer, Forstmann und Botaniker wird dieses Unternehmen gewiß von hohem Interesse sein.

Unter den literarischen Bestrebungen und wissenschaftlichen Erscheinungen der Gegenwart verdient unstreitig ein Unternehmen würdigende Berücksichtigung, welches bald vor Jahresfrist hier in das Leben getreten und seitdem immer befriedigender sich entfaltet hat: es ist dieses „Katholische Literatur-Zeitung“, herausgegeben unter Mitwirkung einer großen Anzahl von Gelehrten, sowohl der Monarchie als des übrigen Deutschlands. Diejenigen, welche seiner Zeit zur Gründung dieses Blattes zusammenwirkten, haben in dem Beiworte „katholisch“ einfach die spezifische Färbung des Blattes andeuten wollen. Daß hierbei an keinerlei provozirender Tendenz zu denken sei, darüber geben die seit neun Monaten erschienenen Blätter genügenden

Beweis. Denn hier zwischeneinlaufende Berichtigung, dort pflichtgemäße Abwehr verargen zu wollen, könnte nur einem des Rechtes des ungeschmäleren Bestehens und der freien Entfaltung katholischer Lehre und Anordnung Unkundigen beifallen. Die Würdigkeit, Angemessenheit und hohe Nützlichkeit des in Rede stehenden Unternehmens ist, wie uns scheint, durch die 22 im verflohenen, und die 17 im laufenden Jahre erschienenen Blätter dieser Zeitung dargethan. Alle österreichischen Staatsangehörigen, ohne Unterschied der mannigfachen Lebenskategorien, denen sie angehören mögen, sollen die aufrichtigsten Wünsche für das kräftige Fortbestehen und fröhliche Gedeihen des katholischen Lebens und Wirkens im Kaiserstaate hegen; somit müssen sie auch die gedachte Unternehmung in den Kreis dieser Wünsche einschließen und sich für deren ersprißlichen Fortschritt interessieren. Es geziemt sich, daß der Mittelpunkt einer vorzugsweise aus katholischen Bevölkerungen bestehenden Monarchie zugleich als Mittelpunkt katholischer Wissenschaft hervortrete, um so mehr als diese Wissenschaft zugleich eine solche ist, die keine andere mißachten oder in den Schatten stellen will und selbe bloß von ihrem eigentlichen, hochwichtigen Standpunkte beleuchten muß.

(Oesterr. Corr.)

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht.

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener-Zeitung.

Wien 10. Mai 1855, Mittags 1 Uhr.

Die Börse war von günstiger Stimmung belebt. Am meisten nahmen Nordbahn-Aktien und 1854er Lose an der besseren Tendenz Theil.

Erstere gingen bis 186 1/2, letztere bis 101 1/2. Auch National-Anlehen war zur Notiz beliebt und fest. Staatsbahn-Aktien hoben sich bis 316. Wechsel und Valuten liefen im Preise ein wenig nach und blieben stark offerirt.

Amsterdam 105 Brief. — Augsburg 128 Brief. — Frankfurt 127 Brief. — Hamburg 193 1/2 Brief. — Livorno —. — London 12.28 Brief. — Mailand 127 Brief. — Paris 148 1/2.

Staatsanleihe zu 5%	80-80 1/2
ditto " 4 1/2%	69 1/2-70
ditto " 4%	63 1/2-63 1/2
ditto " 3 1/2%	49-49 1/2
ditto " 2 1/2%	39 1/2-39 1/2
ditto " 1%	16-16 1/2
ditto " S. B. " 5%	95-96
National-Anlehen " 5%	84 3/4-84 1/2
Lombard. Venet. Anlehen " 5%	101-102
Grundentlast.-Oblig. N. Dester. zu 5%	79-79 1/2
ditto anderer Kronländer " 5%	72 1/2-77
Gloggnitzer Oblig. m. R. zu 5%	91 1/2-92
Edenburger ditto ditto " 5%	90 1/2-91
Peñher ditto ditto " 4 1/2%	92-92 1/2
Mailänder ditto ditto " 4%	90 1/2-91
Lotterie-Anlehen vom Jahre 1834	218-219
ditto ditto 1839	116 1/2-116 1/2
ditto ditto 1854	101 1/2-101 1/2
Banco-Obligationen zu 2 1/2%	57-57 1/2
Bank-Aktien pr. Stück	985-987
ditto ohne Bezug	—
ditto neuer Emission	—
Gesamptbank-Aktien	88-88 1/2
Aktien der k. k. priv. österr. Staats-Eisenbahngesellschaft zu 200 fl. oder 500 Fr.	215 1/2-316
Wien-Kaaber Aktien (zur Konvertirung angemeldet)	110-110 1/2
Nordbahn-Aktien	186 1/2-186 1/2
Budweis-Linz-Omudner	242-244
Preßburg-Tyrn. Eisenb. 1. Emission	20-25
ditto 2. " mit Priorit.	30-35
Edenburger-Wien-Neufährer	—
Dampfschiff-Aktien	528-529
ditto 12. Emission	523-525
ditto des Lloyd	518-520
Wiener-Dampfmühl-Aktien	129-130
Bessher Kettenbrücken-Aktien	55-60
Lloyd Prior. Oblig. (in Silber) 5%	93 1/2-94
Nordbahn ditto 5%	85 1/2-86
Gloggnitzer ditto 5%	79-79 1/2
Donau-Dampfschiff-Oblig. 5%	82-83
Como-Rentischeine	13-13 1/2
Gherhazy 40 fl. Lose	81 1/2-81 1/2
Windischgrätz-Lose	29 1/2-29 1/2
Waldstein'sche "	28 1/2-28 1/2
Reglevis'sche "	10-10 1/2
k. k. vollwichtige Dukaten-Agio	31 1/2-31 1/2

Telegraphischer Kurs-Bericht

der Staatspapiere vom 11. Mai 1855.

Staatsanleihe zu 5% St. fl. in G.M.	80 1/16
ditto v. 1853 mit Rückzahl. " 5	91 3/4
ditto aus der National-Anleihe zu 5% fl. in G.M.	84 7/16
ditto " 4 1/2	69 7/8
Darlehen mit Verlosung v. J. 1854, für 100 fl.	101 5/8
Aktien der k. k. priv. österr. Staatsbahn-gesellschaft zu 200 fl. B. W. oder 500 Fr.	315 fl. B. W.
Grundentl.-Obligat. anderer Kronländer zu 5%	73
Bank-Aktien pr. Stück	992 fl. in G. M.
Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M. getheilt	1868 3/4 fl. in G. M.

Wechsel-Kurs vom 11. Mai 1855.

Augsburg, für 100 Gulden Cur. Guld.	127 3/4 Bf. Wfo.
Frankfurt a. M. (für 120 fl. südd. Verzins-Bähr. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld.)	126 3/4 Bf. 3 Monat.
Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulden	93 1/4 Bf. 2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	12-26 Bf. 3 Monat.
Mailand, für 300 Oester. Lire, Gulden	126 3/4 Bf. 2 Monat.
Paris, für 300 Franken Gulden	148 1/8 Bf. 2 Monat.

Gold- und Silber-Kurse vom 10. Mai 1855.

Kais. Münz-Dukaten Agio	Brief.	Gulb.
ditto Rand- ditto	31 3/8	31 1/4
Napoleon'sdor "	30 7/8	30 3/4
Souverainsdor "	10.1	10.
Friedrichs'dor "	17.15	17.12
Preussische "	10.2	10.
Engl. Sovereigns "	10.33	10.32
Ruß. Imperiale "	12.36	12.34
Doppie "	10.10	10.8
Silberagio "	37 1/2	37 1/2
	27 7/8	27 3/4

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 4. Mai 1855.

Franz Vergand, Sträfling, alt 43 Jahre, im Strafhaufe Nr. 47, an der Lungensucht. — Egidius Zepelnik, Tagelöhner, alt 36 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Lungensucht. — Johann Stravje, Aufleger, alt 31 Jahre, in der Stadt Nr. 311, am Wundstarrkrampf.

Den 5. Jakob Volteser, Tagelöhner, alt 50 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Lungensucht. — Dem Herrn Thomas Pirnat, Hausbesitzer, sein Kind Amalia, alt 10 Monate, in der

(3. Laib. Zeit. Nr. 109 v. 12. Mai 1855.)

Stadt Nr. 147, an der häutigen Bräune. — Dem Herrn Mathias Svetreznik, Zimmermaler, sein Kind Johann, alt 7 Wochen, in der Stadt Nr. 50, an der Gehirn-Lähmung.

Den 6. Dem Herrn Friedrich Hubmayer, Leistenschneider, sein Kind Conrad, alt 5 Monate, in der Stadt Nr. 97, an Fraisen.

Den 7. Anna Mitschi, Näherin, alt 41 Jahre, in der Gradiska-Vorstadt Nr. 2, an der Lungen-Tuberkulose.

Den 10. Der Vertraud Skaria, Greißler-Switwe, ihr Kind Franziska, alt 3 1/2 Jahre, in der Stadt Nr. 198, am Zehrfieber. — Sebastian Pischeq, Sträfling, alt 55 Jahre, im Strafhaufe Nr. 47, an der Auszehrung.

3. 236. a (3) ad Nr. 3193.

Den 5. l. M. Vormittags wurde der Obertheil eines seidnen Frauenkleides gefunden.

Der Verlusttragende wolle sich darum bei der k. k. Polizeidirektion melden. Laibach am 7. Mai 1855.

3. 239. a (3) Nr. 2750.

K u n d m a c h u n g.

Bei der Polizeidirektion erliegen zwei Schlüssel aus Metall, welche aller Wahrscheinlichkeit nach von einem Diebstahle herrühren.

Der Verlustträger wolle sich hieramts melden. Von der k. k. Polizeidirektion in Laibach am 8. Mai 1855.

3. 238. a (2) Nr. 1195.

B e r l a u t b a r u n g.

Zur Hintangabe der Bauperstellungen an dem Pfarrhose zu St. Georgen im Felde wird in der hierortigen Amtskanzlei am 19. Mai l. M. Früh 10 Uhr eine Lizitation abgehalten werden.

Zum Ausrufspreise werden die Professionisten-Arbeiten auf den Betrag von 2731 fl. 51 1/2 kr. und die Materialien auf 2046 „ 22 „

zusammen 4778 fl. 14 1/2 kr. angenommen.

Der Bauplan, der Kostenüberschlag und die Lizitationsbedingungen können täglich allhier eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg am 7. Mai 1855.

3. 712. (1)

Neu assortirtes

Moden-Magazin.

Johann Kraschowitz,
Hauptplatz Nr. 240 in Laibach
zur „Briestaupe“.

empfiehlt in großer Auswahl und zu den billigsten Preisen.

Foulard-Kleider, carrirt und gedruckt. Schwarze Noblesse, Nobilita. Mailänder Stoffe, Renforce, Atlas-Moire Poul-de-soir, Gros de Naples, carrirt und glatt, einfarbige Thibet, Cachemire, Orleans und Moharries. Neueste und schönste Percails, einfarbige und gedruckte Schafwoll-Parège-Kleider. Inländische einfarbige und gedruckte de Laine. In-

ländische Pour-de-Laine. Englische und französische Jaconats, englische und französische Mousselines. Ferner: Frühling-Pour-de-Laine, Long-Schawls, Vagnos- und Cachemir-Long-Schawls, eingewebte Long-Schawls. Alle Gattungen Marchand-des-modes-Artikel, großes Sortiment von Seiden-Bändern.

Dieselbst befindet sich die Strohhut-Fabriks-Niederlage des

Peter Boldrini.

in Damen-, Mädchen- und Kinderhüten, nebst Stroh-Borduren und Geflechten, allwo alle 14 Tage neue Sendungen eintreffen.

In Regen- und Sonnenschirmen stets ein schönes Sortiment.

3. 598 (3)

Nachricht.

Eine neue Parthie der gesuchten, elegant und dauerhaft gearbeiteten Pferdegeschirre, Civil- und Militär-Sättel, dann Reitzeuge, von der Erzeugung des k. k. Wiener Hofriemers Jakob Podjus, ist angekommen und in dem Verschleißgewölbe des Riemermeisters Ludwig Kree, Elephantengasse, einzusehen. Möglichst billige Preise werden zugesichert, Bestellungen auf derlei Wiener Waren u. d. auch alte Pferdegeschirre u. in Tausch übernommen.

3. 671. (2)

K u n d m a c h u n g

Assicurazioni Generali in Triest.

Indem wir es als Pflicht erachten, die fort schreitende Entwicklung des gesammten großen Vaterlandes und insbesondere unserer Stadt in jedem Zweige gemeinnützigen Schaffens zur Würdigung zu bringen, benützen wir auch den Anlaß, daß die hiesige, schon im Jahre 1831 errichtete Versicherungsgesellschaft, Assicurazioni Generali (Allgemeine Assikuranz), deren Bureau in Laibach Gradiska-Vorstadt Nr. 32 sich befindet, den Ausweis über den am 31. Dezember 1854 sich zeigenden Stand der von ihr im Jahre 1851 eröffneten 12 und 20 Jahre dauernden zwei Continenabtheilungen veröffentlichte, um hervorzuheben, daß diese Anstalt schon mehr als 20 Jahre den Zweig der Versicherungen auf das Leben des Menschen in unserer Monarchie einführt, wodurch sie nämlich die von den Versicherungswerbern bezeichneten Summen, seien es Kapitalien oder Renten, zahlbar bei Ableben der versicherten Person oder bei Erreichung des im Versicherungsvertrage vorbestimmten Alters von Seite derselben versichert. Ein Versicherungszweig, welcher gewiß nicht nur nützlich, sondern auch zur Sicherung des künftigen Wohles jeder Familie fast unentbehrlich ist.

Obgleich nun die Anstalt schon im Beginne solche Prämien und Bedingungen festsetzte, welche für die Versicherten günstiger sind, als die ähnlicher ausländischer Gesellschaften, so war sie dennoch beflissen, selbe später immer mehr zu vervollständigen und zu verbessern. Unter Anderem hat sie seit dem Jahre 1851 auch die Maßregel ins Leben gerufen, daß der Versicherte an dem Gewinne der Versicherungsabtheilung, welcher er beiträgt, selbst Theil nehmen soll.

In Folge dieser Bedingung vertheilt nämlich die Anstalt den sich ergebenden Gewinn unter den Versicherten, und zwar im Ganzen bei der Kategorie der Versicherungen von Kapitalien, die zahlbar sind, wenn der Versicherte die bestimmte Zeitfrist erlebt, welche Versicherungen eben die obenwähnten sogenannten Continen bilden, zu Dritttheilen aber (indem sie ein Viertel zu eigenen Gunsten behält) bei Versicherungen, die bei dem wann immer erfolgenden Ableben des Versicherten zahlbar sind.

Die beiden verschiedenartigen Vertheilungssysteme sind in der verschiedenen Beschaffenheit der beiden Versicherungsgattungen begründet.

Bei den erstgenannten Versicherungen ist nämlich die Anstalt keiner Gefahr eines Verlustes ausgesetzt, und darum begnügt sie sich, als Entschädigung für die Verwaltungskosten 5 pCt. auf den Betrag der von den Theilnehmern gezeichneten Summen zu beziehen, wodurch denselben ein nicht unerheblicher Vortheil erwächst, denn jede andere Administration, wie sparsam sie auch sein möge, würde sicherlich theurer zu stehen kommen.

Bei den anderen Versicherungen hat sich die Anstalt hingegen den vierten Theil des Nutzens vorbehalten, augenscheinlich darum, weil sie verpflichtet ist, den Verlust, welcher sich etwa statt des Gewinnes bei der jährlichen Bilanz ergeben würde, ausschließlich selbst zu tragen. Denn diese Bilanz soll alljährlich gebildet werden, ohne den Verlust einer derselben auf jene des nachfolgenden Jahres übertragen zu dürfen.

Es scheint uns sehr wichtig, darauf hinzuweisen, daß diese Bedingung der Theilnahme am Gewinne für die Versicherten äußerst nützlich ist:

1. Wegen des Systems an und für sich, welches denselben die von den wechselseitigen Anstalten dargebotenen Vortheile verschafft, ohne daß sie hingegen dem diesen Anstalten anklebenden Uebelstande ausgesetzt wären, möglicherweise Nachtragsprämien entrichten, oder eine geringere als die versicherte Summe empfangen zu müssen, zwei Wechselfälle, deren Bedeutung sich im Vorhinein nicht absehen läßt;

2. weil die zu Gunsten der Versicherten festgesetzte Quote von 75 pCt. viel größer als jene anderer Anstalten ist, welche meistens bloß die Quote von 50 pCt. gewähren;

3. weil die Gesellschaft der Assicurazioni Generali, wie schon bemerkt, die Bilanz dieser Versicherungen jährlich bildet und schließt, statt nach 3 oder 5 Jahren, wie es die anderen Anstalten zu thun pflegen, wodurch bei etwaigem Eintritt eines oder zweier verlustbringenden Jahre, der Nutzen der übrigen Jahre der 3- oder 5jährigen Periode zum größten Theil oder auch gar ganz verschwinden kann, indem sie den Nutzen vorweg zur Deckung des Verlustes verwendet;

4. weil die Grundsätze für die Bildung der Bilanz bei den Assicurazioni Generali klar und genau bezeichnet, und nicht wie bei anderen Anstalt-

ten dem Gutdünken der betreffenden Direktion anheimgestellt sind.

Die Ergebnisse entsprachen bei den Assicurazioni Generali bis jetzt in der That den hier angedeuteten Voraussetzungen, denn wir hatten Gelegenheit uns zu überzeugen, daß auch die am 31. Dezember v. J. geschlossene Bilanz einen vertheilbaren Nutzen von 37 pCt. auf die von den Versicherten im betreffenden Bilanzjahre einbezahlten Prämien ausweist.

Ist auch somit natürlicherweise zur Erlangung der Versicherung mit der Bedingung der Theilnahme am Gewinne, die Entrichtung einer höheren Prämie erforderlich, als jene, welche ohne diese Bedingung zu entrichten wäre, so ist doch die Auslage im Grunde viel geringer, wie aus nachfolgendem Beispiele klar erhellt.

Jemand im Alter von 31 Jahren, welcher 10,000 fl. zahlbar nach seinem Ableben an seine Erben versichert, hat zur Erwerbung des Rechtes, am Gewinne theilhaftig zu werden, die Prämie von 270 fl. bezahlt, und hätte bei Verzichtleistung auf dieses Recht bloß 249 fl. zahlen müssen. — Mithin zahlte er für die Berechtigung, am Gewinne Theil zu nehmen, 21 fl. mehr ein; dagegen aber werden in kraft dieses Rechtes 37 pCt. d. i. 99 fl. 54 kr. zurückerstattet, und anstatt 249 fl. wird er somit bloß 170 fl. 6 kr. entrichtet haben. — Diese Zurückerstattung wird sich übrigens dadurch noch ergiebiger gestalten, daß dieselbe erst nach 5 Jahren unter Zuschlag der betreffenden 4prozent. Zinsen und der verhältnismäßigen Gewinnquote bewerkstelligt wird, welche jenen Versicherten angehört hätte, die im Laufe dieser 5 Jahre entweder mit Tode abgingen, oder die Einzahlung der Prämien auf ihre Versicherungen dieser Kategorie nicht fortsetzten, indem die Zurückerstattung nur an jene Versicherten erfolgt, deren Versicherungen alsdann noch in Wirksamkeit sind.

Läßt demnach die Lage der Theilnehmer an den Continen gewiß nichts zu wünschen übrig, so ist auch jene der Parteien, welche sich auf den Ablebensfall mit der Bedingung der Theilnahme am Gewinne versichern, nicht minder günstig.

Die Einrichtung der Lebensversicherungen, welche das Mittel zur Gründung von Aussteuerungen für Töchter, zur Vorbereitung von Kapitalien oder Renten, um im vorgerückten Alter sorgenfrei leben zu können, und zur Versorgung der Ueberlebenden beim Hinscheiden ihres Ernährers bieten, ist demnach auch bei uns in Oesterreich auf den wünschenswerthesten Grad der Vollkommenheit gebracht, und es dürfte gewiß nicht lange Zeit vergehen, bis diese Versicherungen auch in allen Klassen unserer Bevölkerung jene allgemeine Würdigung finden werden, welche sie schon längst in England, Frankreich und Deutschland genießen.

3. 662. (3)

Beachtenswerth!

Unterzeichnete geben bekannt, daß bei ihnen eine große Auswahl verschiedener neuester Muster von

3. 477. (16)

Gänzlich er

Ausverkauf

in der
Tuch- und Schnittwaren-Handlung

Carl Wannisch

in Laibach,
wegen Auflösung des Geschäftes sehr bedeutend unter
Fabrikpreisen

von:

Tuch, Peruvien's, Drap de Mousselin's, Zephir's; den neuesten Frühjahr- und Sommer-Rock- und Hosenstoffen, Gilet's, schwarze Atlasse und Croisés, Creas-Leinwänden, Leinen-Trill's, weissen und gefärbten Leinen-, Foulard's- und Seiden-Sack- und Halstüchern, Orlean's, Thibet's, Lustre's, Cravats, Wachsleinwänden und De Laine-Umhängtüchern.

Bauverzierungen, geeignet als Ornamente für Häuser, Säle, Kirchen etc. zur innern und äußern Bier, aus der sogenannten Terra-Cotta vorrätzig sind, welche sich vorzüglich in der Festigkeit, Dauer und Billigkeit vor jeder andern Masse auszeichnen.

Auch sind daselbst glasierte Schrift-Buchstaben, wie auch Kamin-aufsätze zu haben, letztere wegen der Brauchbarkeit, der guten Rauchaussleitung aus schlechten Schornsteinen, entweder schließbar oder ruffisch, bestens zu empfehlen sind.

Bestellungen werden nach Stücken oder klastweise zur Lieferung übernommen.

Natura-Muster und Preise sind in der Handlung der Gefertigten, in der Ludengasse Nr. 232, zur gefälligen Einsicht gestellt.

Brüder L. A. Gögl,
Bildhauer, Maler und Vergolder.

3. 690. (2)

Rosenbüchl.

Unterzeichneter erlaubt sich, einem hohen Adel, löbl. k. k. Militär und P. T. Publikum die Restauration-Gründung im sogenannten „Rosenbüchl“ mit dem Bemerken bekannt zu geben, daß man von Früh Morgens 4 Uhr bis Abends mit Kaffee, gutem Bier, echten Weinen, so wie auch Bouquetillen-Weinen, mit warmer und kalter Küche zu allen Stunden servirt werden kann.

Für reelle und schnelle Bedienung ist bestens gesorgt. — Donnerstag den 10. d. M. findet eine Soiree Statt.

Ehrfurchtsvoll

Josef Rakuschan,
Restaurateur.

3. 686. (3)

Gänzlicher Ausverkauf

von Spiel- und Nürnberger-
Waren, wegen Auflösung des Geschäftes unter den Fabrikpreisen, in der Markthütte Nr. 10, im Hauptgang links,

empfiehlt sich der ergebene
Georg Graßlly.

3. 713. (1)

Nachricht.

Die unbekannt wo sich befindenden Franz, Josef, Johann und Heinrich Stromm, werden aufgefordert, sich bei ihrem Vormunde Heinrich Adam Hohn in Laibach, wegen Erhebung einer kleinen Erbschaft zu melden.

Laibach am 10. Mai 1855.